

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Interessensphären traten immer wieder in Kollision: Die Kasse einerseits, die ihre Leistungsfähigkeit berücksichtigen mußte, die Kranken selbst, die eine gute, entsprechende ärztliche Pflege beanspruchten, und der Ärztestand, der in mancher bisherigen Lösung eine schwere Gefährdung nicht bloß einzelner, sondern des ganzen Standes sehen mußte. Die Regierungsvorlage sucht im allgemeinen den Mittelweg zu finden, um einen geregelten Ausweg herbeizuführen. Jede Einseitigkeit müßte sich mit der Zeit schwer rächen und bei voller Berücksichtigung der Kassen selbst muß wohl betont werden, daß der Ärztestand an und für sich, aber auch im ureigensten Interesse des Kranken selbst eine ehrliche und gerechte Berücksichtigung verdient.

Invaliditäts- und Altersversicherung.

Dieser Teil der Regierungsvorlage erscheint als durchaus neu, bildet daher den Mittelpunkt des ganzen Werkes und wird weitaus am meisten die Beratungen des Ausschusses in Anspruch nehmen. Während das Programm von „1904“ diesen Versicherungszweig nur auf die Lohnarbeiterschaft ausdehnt, faßt der gegenwärtige Gesetzentwurf diese brennende Frage in ihrem ganzen Umfange, sucht das Problem unserer Zeit ganz zu erfassen, bringt aber damit selbstverständlich um so mehr Schwierigkeiten, es möglichst gut zu lösen.

In die Versicherung fallen: 1. Die selbständig Berufstätigen mit Ausnahme der, welche ein Einkommen von 2400 K haben oder mehr als zwei Lohnarbeiter beschäftigen. Mit dieser ausschließenden Beifügung kommen von allen selbständig Erwerbenden etwa 10 bis 15 Prozent nicht in Betracht; 2. alle unselbständig Erwerbenden; 3. mithelfende Familienmitglieder mit Ausnahme der Ehefrauen. Die Zahl der so Versicherten beläuft sich auf ungefähr 10 Millionen, davon 6 Millionen unselbständig Erwerbende. Die Invalidenrente bezieht nur der unselbständig Versicherte, sie tritt nach Feststellung der Arbeitsunfähigkeit in Geltung. Der Unterschied, der damit zugunsten der Unselbständigen gemacht wurde, ist damit begründet, daß die Arbeitsunfähigkeit vor dem 65. Lebensjahre den Unselbständigen unvergleichlich schwerer trifft, als den Selbständigen, da jener auf keine andere Art den Lebensunterhalt sich verschaffen kann, während diesem eine weitere Beihilfe meistens zur Seite steht.

Die Schwierigkeit, die richtige Lösung der ganzen Aufgabe zu finden, lag hauptsächlich darin, das ganze Institut versicherungstechnisch so aufzubauen, daß die Rentenbezüge einerseits sichergestellt und andererseits den zu leistenden Beiträgen entsprechend; erschwert wurde die Aufgabe durch die Verschiedenartigkeit der Berufe, der Länder, durch die sehr schwankende Sterblichkeitsziffer (der viel ungünstigeren Altersverteilung unter den selbständig Erwerbenden, der größeren Altersziffer), unter der landwirtschaftlichen Bevölkerung und durch den häufigen Übertritt eines Versicherten aus dem Stande der Arbeiter in den der Selbständigen. Grundsätzlich erscheint die einheitliche Organisation trotz der Verschiedenartigkeit der beteiligten Interessen als die beste Lösung.